



Blindenzentrum St. Raphael
Zentrum für Blinde und Sehbehinderte / Centro per ciechi ed ipovedenti
Schießstandweg/Vicolo Bersaglio 36 • I-39100 Bozen/Bolzano
Tel. 0471 - 442323 Fax 0471 - 442300
www.blindenzentrum.bz.it • info@blindenzentrum.bz.it
MwSt. Nr./Partita IVA 00586160210
ONLUS

Kriterien für die Bildung der Rangordnungen für die Daueraufnahme Maximal 100 Punkte

Grad der Pflegebedürftigkeit - maximal 40 Punkte

Pflegestufe 0	0 Punkte
Pflegestufe 1	10 Punkte
Pflegestufe 2	20 Punkte
Pflegestufe 3	30 Punkte
Pflegestufe 4	40 Punkte

Sofern keine Einstufung im Sinne des Pflegegesetzes vorliegt, übernimmt das Fachpersonal der Pflegeabteilung eine Einschätzung des voraussichtlichen Pflege- und Betreuungsbedarfs aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen und teilt eine Bewertung zwischen 0 und 40 Punkte zu. _____

Einschätzung familiäre und soziale Situation - maximal 30 Punkte

Möglichkeit/Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause mit evtl. Unterstützung durch ambulante/teilstationäre/stationäre Dienste	0 bis 10 Punkte
Derzeitige Wohnsituation - Vorhandensein von einschränkenden Wohnelementen	0 bis 10 Punkte
Spezifische persönliche Schwierigkeiten	0 bis 10 Punkte

Einreichdatum des zur Zeit gültigen Antrages - maximal 10 Punkte

Einreichdatum liegt weniger als 3 Monate zurück	0 Punkte
Einreichdatum liegt zwischen 3 und 6 Monate zurück	5 Punkte
Einreichdatum liegt mehr als 6 Monate zurück	10 Punkte

Sofern einem Antragsteller die Aufnahme angeboten wird und er auf diese verzichtet, aber weiterhin in der Rangordnung bleiben will, gilt dieses neue Datum als Einreichdatum.

Blindheit/Sehbehinderung und Übereinstimmung mit der spezifischen Ausrichtung des Hause – maximal 20 Punkte

Blindheit/Grad der Sehbehinderung und Übereinstimmung mit der spezifischen Ausrichtung des Hauses	0 bis 20 Punkte
---	-----------------

GESAMTPUNKTE:

In unserer Struktur können wir folgende Personen grundsätzlich nicht aufnehmen:

- Menschen, die durch ihre Verhaltensauffälligkeiten in einer blindenspezifischen, auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichteten, Einrichtung nicht beherbergbar sind.
- Menschen mit psychiatrischen Verhaltensbesonderheiten, deren Schweregrad einer ständigen ärztlichen und krankenschweflerischen Aufsicht bedürfen.